

# Werden Sie Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Sozialdienst!

Ausgebildete Sozialarbeiterinnen oder -pädagoginnen und Sozialarbeiter oder -pädagogen wirken als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst bei der Behandlung von Inhaftierten mit, damit diese ihre Vollzugsziele erreichen und nach dem Strafvollzug ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten führen.

In enger Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten – u. a. Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzten, Seelsorgerinnen und Seelsorger – sorgen sie dafür, dass sich die Lebenslage von erwachsenen und jugendlichen Gefangenen im Vollzug in psychischer, sozialer und / oder materieller Hinsicht verbessert.

## Bewerben Sie sich jetzt!



Die Justizvollzugseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen suchen immer wieder qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Sozialdienst. Einstellungen erfolgen bedarfsabhängig. Initiativbewerbungen sind jederzeit erwünscht. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Leitung der Justizeinrichtung, bei der Sie eingestellt werden möchten.

Weitere Informationen:

[www.justiz.nrw/karriere](http://www.justiz.nrw/karriere)

**Justiz.**  
**NRW**

Herausgeber

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf

Stand November 2020



**Justiz.**  
**NRW**

**MITARBEITERIN /  
MITARBEITER  
IM SOZIALDIENST  
bei der Justiz.NRW**

# Ich hole Inhaf- tierte aus ihrem inneren Gefäng- nis.

Arbeiten bei der **Justiz.NRW**  
**Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Hannah E., Mitarbeiterin im Sozialdienst**

Als Mitarbeiterin im Sozialdienst helfe ich Gefangenen, alte unheilvolle Verhaltensmuster abzulegen, um sich für neue Möglichkeiten zu öffnen. Auch da, wo sie sich zunächst durch Sucht, Fehlverhalten oder Persönlichkeitsdefizite verschließen, finde ich den Punkt, um mit ihnen in Kontakt zu kommen. Danach baue ich Schritt für Schritt Vertrauen auf und schaffe die Voraussetzungen für einen Neustart.





Zu den Kernaufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialdienst gehören fachliche Diagnostik und Beratung, Behandlung, Vernetzung und Vermittlung sozialer Hilfen für Gefangene. Ihre Tätigkeit beginnt mit der Aufnahme der Gefangenen in die Justizvollzugseinrichtung und endet im Allgemeinen mit deren Entlassung.

Sie kümmern sich u. a. um Ausländerberatung, Partner-, Familien- und Konfliktberatung, Entlassungsvorbereitung, Schuldnerberatung, Soziales Training und Suchtberatung. Außerdem wirken sie mit bei der Vollzugsgestaltung, der Vollzugsplanung, der Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von vollzugsöffnenden Maßnahmen der Haftreduzierung und dem Übergangmanagement.



## Wussten Sie schon, dass ...?

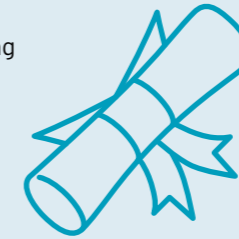
Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, Glücksspiel und Überschuldung, Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit, enorme Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung - die Begleitumstände der Straffälligkeit der Gefangenen sind vielfältig. Dadurch ist das Aufgabengebiet des Sozialdienstes im Strafvollzug sehr anspruchsvoll und herausfordernd.

Als Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Sozialdienst gilt es, diese Gründe für die Straffälligkeit der Gefangenen nicht zu einem Wiedereingliederungshemmnis werden zu lassen. Gemeinsam mit den Gefangenen und in Abstimmung mit anderen Fachdiensten arbeiten sie daran, dass die Gefangenen zur Überprüfung ihrer Einstellungen motiviert werden, neue Handlungs- und Verhaltensmuster erproben und ihre sozialen Rechte und Pflichten nicht nur kennen, sondern auch wahrnehmen.

## Sind Sie bereit?

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- mit Bachelorgrad, Mastergrad oder Diplom abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Sozialarbeit oder Sozialpädagogik an einer Fach- oder Gesamthochschule oder Universität
- staatliche Anerkennung



Bei Berufung in das Beamtenverhältnis müssen außerdem folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- eine hauptberufliche Tätigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes nach dem Studium, die geeignet ist zur Wahrnehmung der Laufbahn
- zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 42 Jahre alt
- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

## Legen Sie los!



Als Tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter ist das Einstiegsgehalt abhängig von der Gestaltung des jeweiligen Arbeitsplatzes. Die Eingruppierung erfolgt regelmäßig in die Entgeltgruppe S15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst erhalten als Beamtinnen / Beamte eine Besoldung nach den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 (ggf. A 13) der Landesbesoldungsordnung A zum Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW).



Beamtinnen und Beamte unterliegen nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.

**Weitere Informationen:**

[www.justiz.nrw/karriere](http://www.justiz.nrw/karriere)